



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR MEDISYN LABORAUFTRÄGE «AGB LABORAUFTRAG»

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB Laborauftrag») gelten für alle Laboraufträge eines Arztes, einer Praxis oder Klinik (nachfolgend: Auftraggeber), die diese im Namen und auf Rechnung eines Patienten an die MEDISYN SA oder eine ihrer Tochtergesellschaften (alle zusammen nachfolgend: MEDISYN) erteilt. Diese AGB sind integrierender Bestandteil aller von MEDISYN für den Auftraggeber durchgeführten Laboranalysen.
2. **Präanalytische Tätigkeiten.** Der Auftraggeber ist verantwortlich für die korrekte Entnahme des Testmaterials, die Wahl des geeigneten Behälters, für eine schützende Transportverpackung, die verwechslungssichere Etikettierung und dem vollständigen Ausfüllen des MEDISYN Auftragsformulars. MEDISYN haftet für den Transport ab dem Moment, wenn das versandbereite Testmaterial an MEDISYN oder einer von MEDISYN bezeichnete Transportfirma übergeben wird.
3. **Auftragserteilung.** Der Auftraggeber erteilt MEDISYN den Auftrag durch Zustellung des ordnungsgemäss und vollständig ausgefüllten sowie unterzeichneten MEDISYN Auftragsformulars und der Übergabe des ordnungsgemäss verpackten und beschrifteten Testmaterials an MEDISYN. Art und Umfang der Labordienstleistungen richten sich ausschliesslich nach den Angaben auf dem MEDISYN Auftragsformular. Mit der Auftragserteilung sichert der Auftraggeber MEDISYN zu, dass er vom Patienten zur Auftragserteilung in dessen Namen und auf dessen Rechnung ermächtigt worden ist, dass er den Patienten über den Dienstleistungsumfang sowie die Rechnungsstellung durch MEDISYN informiert hat, dass die Angaben auf dem Auftragsformular vollständig, aktuell und wahrheitsgemäss sind insbesondere bezüglich Angaben zu Patientenadresse und -versicherung.
4. **Auftragsannahme.** Der Laborauftrag gilt erst dann als von MEDISYN angenommen, wenn diese das Testmaterial und das ausgefüllte MEDISYN Auftragsformular nach Eingangskontrolle im Labor übernimmt und den Auftrag nicht innert 24 Stunden zurückweist. Ist das MEDISYN Auftragsformular nicht ordnungsgemäss ausgefüllt (vgl. Ziffer 3) und/oder das Testmaterial nicht ordnungsgemäss verpackt und beschriftet (vgl. Ziffer 3), behält sich MEDISYN vor, den Laborauftrag ohne Begründung abzulehnen und nicht durchzuführen.
5. **Einverständnis.** Mit Einreichung des MEDISYN Auftragsformulars an MEDISYN bestätigt der Auftraggeber, dass er vom Patienten zur Entgegennahme des Befundes ermächtigt wurde, dass MEDISYN Aufgaben an Dritte delegieren darf (inkl. z.B. an Speziallaboratorien und Inkassofirmen) und dass MEDISYN sowie von dieser beauftragte Dritte ermächtigt sind, Personendaten im Rahmen der Auftragsabwicklung zu bearbeiten.



6. **Auftrag von MEDISYN.** a) Ausführung der Laboranalyse: MEDISYN führt die medizinische Laboranalyse nach dem allgemein anerkannten, neuesten Stand der Technik durch. b) Verfassen des Befundberichts: MEDISYN verfasst zuhanden des Auftraggebers einen Befundbericht. Die Übermittlung der Testresultate erfolgt innert der kürzest möglichen Frist; MEDISYN haftet nicht für eine verspätete Übermittlung. Die Übermittlung erfolgt per Briefpost, sofern MEDISYN und der Auftraggeber nicht ausdrücklich die digitale Übermittlung schriftlich vereinbaren. Beanstandungen des Auftraggebers an Analyse und/oder Befundbericht sind MEDISYN innert 20 Tagen ab Zustellung des Befundberichtes schriftlich mitzuteilen. Andernfalls gelten die Analyseergebnisse und der Befundbericht als vom Auftraggeber genehmigt. Befundberichte werden von MEDISYN archiviert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vernichtet.

7. **Aufbewahrung und Vernichtung des Testmaterials.** Sofern der Auftraggeber im MEDISYN Auftragsformular nicht schriftlich etwas anderes verlangt, wird das Testmaterial von MEDISYN nach Ablauf von 7 Tagen ab Übernahme vernichtet. Der Auftrag zur längeren Aufbewahrung des Materials wird dem Patienten nach Aufwand in Rechnung gestellt. Material aus zerstörenden Prüfungen wird sofort entsorgt.

8. **Abrechnung.** Ist der Patient in der Schweiz versichert und die beauftragte Analyse in der Analyseliste (AL) enthalten, wendet MEDISYN den Tarif gemäss der auf Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 1 KVG basierenden Analyseliste («AL», <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html>) an. Beim versicherten Patienten in ambulanter Behandlung stellt MEDISYN die Rechnung an die Versicherung, es sei denn, die Zustellung an den versicherten Patienten werde im Auftragsformular ausdrücklich gewünscht. Wird die Analyse für einen versicherten stationären Patienten in Auftrag gegeben, erfolgt die Rechnungsstellung an den Auftraggeber. Bei allen nicht in der Schweiz versicherten Patienten erfolgt die Rechnungsstellung an den Auftraggeber. Ebenso auch in den Fällen, in denen das Inkasso infolge ungenügender oder inkorrektur Angaben zum Patienten oder zur Versicherung erfolglos verläuft. Der Auftraggeber informiert MEDISYN im Auftragsformular, ob es sich um einen Laborauftrag handelt, der nicht im Zusammenhang mit einer Heilbehandlung steht.

9. **Eigentum, Rechte an Informationen und Analyseergebnissen.** Eigentum und Rechte an den Testmaterialien, Informationen, Formularen, Methoden, Testresultaten und Befundberichten verbleiben bei MEDISYN. Der Auftraggeber erwirbt das Recht, das Analyseergebnis und den Befundbericht für die weitere Beratung und Behandlung des Patienten zu verwenden. Darüber hinaus erwirbt der Auftraggeber keine Rechte.

10. **Vertrauliche Informationen.** MEDISYN und der Auftraggeber behandeln alle vom anderen Vertragspartner erhaltenen Informationen vertraulich und stellen sicher, dass keine Informationen ohne Einwilligung des anderen Vertragspartners an Dritte weitergegeben werden. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine gesetzliche Meldepflicht besteht oder ein anderer gesetzlicher Grund gegeben ist (z.B. Krebsregister, Epidemiegesetz).



11. **Haftungsbeschränkung.** MEDISYN haftet für die getreue und sorgfältige Durchführung der Analyse und die Erstellung des Befundberichts. MEDISYN ist zum Beizug von Dritten befugt und haftet für deren gehörige Auswahl und Instruktion. Der Auftraggeber trägt die Risiken, welche sich aus der Verwendung der Analysenresultate sowie des Befundberichts im Rahmen der Behandlung des Patienten ergeben. Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Verwendung der Laborresultate und/oder des Befundberichts durch den Auftraggeber entstehen, ist MEDISYN nicht haftbar, es sei denn, dass die vorgenannten Schäden auf grobfahrlässiges oder absichtliches Verhalten von MEDISYN zurückzuführen sind.

12. **Datenschutz.** MEDISYN und der Auftraggeber verpflichten sich, alle notwendigen organisatorischen und technischen Massnahmen umzusetzen, um die jeweils aktuell gültigen und anwendbaren gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes vollumfänglich zu gewährleisten. Der Auftraggeber sichert MEDISYN mit der Auftragserteilung zu, den Patienten über eine allfällige Datenbearbeitung durch Dritte mit Sitz in der Schweiz und/oder in der EU informiert und dessen Einverständnis eingeholt zu haben.

13. **Gültigkeit.** Diese AGB bilden die Grundlage der Geschäftsbeziehung zwischen MEDISYN und dem Auftraggeber. MEDISYN ist berechtigt, diese AGB jederzeit einseitig zu ändern. Es gilt die jeweils aktuelle und gültige Version dieser AGB; abweichende Bedingungen sind nur verbindlich, wenn MEDISYN diese schriftlich und ausdrücklich anerkannt hat. Die aktuelle Version der AGB kann jeweils unter [www.medisyn.ch/agb](http://www.medisyn.ch/agb) abgerufen und heruntergeladen werden.

14. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand.** Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und MEDISYN unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten der Parteien im Zusammenhang mit diesem Rechtsverhältnis ist Luzern, Kanton Luzern, Schweiz. MEDISYN kann den Auftraggeber auch beim Gericht seines Wohnsitzes bzw. Sitzes oder bei einem anderen zuständigen Gericht belangen.